

Grundsätze und Rahmenbedingungen der Besuchsbegleitung im Besuchscafé aneli 2020

1. Erstgespräch: Dieses dient der Erörterung der Ziele der Besuchsbegleitung sowie der Besprechung der Grundsätze und Rahmenbedingungen im BC aneli. Die Erstgespräche werden getrennt und ohne Anwesenheit des Kindes/der Kinder geführt.

2. Erstkontakt: Dieser dient dem Kind/den Kindern, den/die BesuchsbegleiterIn und das Besuchscafé kennen zu lernen und Vertrauen zur/zum BesuchsbegleiterIn aufzubauen.

3. Besuchskontakt:

Die Termine für die Besuchskontakte werden nach Vorgabe des KJHT, den Kapazitäten des Besuchscafés, Schul- bzw. Kindergartenzeiten der MJ und den Arbeitszeiten der KE bzw. PE vergeben. Es gibt kein Anrecht auf die regelmäßige Betreuung durch eine/n bestimmte/n Besuchsbegleiter/in bzw. an einem bestimmten Standort.

Jeder Termin muss vom besuchenden Elternteil unterschrieben werden.

Besuchsberechtigt ist/sind nur jene Person/en, die in der Vereinbarung genannt ist/sind. Auch zufällige Treffen bei Ausflügen sind zu vermeiden.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, pünktlich zu sein und sich an die vorgegebenen Zeiten zu halten. Bei Verspätung ist der/die BesuchsbegleiterIn umgehend zu informieren. Die versäumte Zeit kann nicht an den Besuchskontakt angehängt werden.

Vereinbarte Termine können bis 48 Stunden vorher aus berücksichtigungswürdigen Gründen abgesagt werden. Als berücksichtigungswürdig gelten persönliche und berufliche Termine, die eine persönliche Anwesenheit erfordern und nicht verschiebbar sind. Ein Ersatztermin kann nur in Ausnahmefällen angeboten werden. Bei Erkrankung ist eine Arztbestätigung beim nächsten BK mitzubringen.

Absagen bitte telefonisch oder per SMS direkt an den/die zuständige/n BesuchsbegleiterIn.

Versetzte Übergabe: Auf Anordnung des KJHT kann eine versetzte Übergabe stattfinden. Der besuchsberechtigte Elternteil kommt ins Besuchscafé, die PE mit den MJ ca. 15 Minuten später. Bei der Rückübergabe wartet der besuchende Elternteil ca. 15 Minuten im Besuchscafé. Damit wird gewährleistet, dass es vor und nach dem Besuchskontakt zu keinem unerwünschten Aufeinandertreffen kommen kann. Unter Berücksichtigung des Ziels, langfristig eine konfliktfreie Übergabe des Kindes/der Kinder zu ermöglichen, kann im Einzelfall von der strikten Trennung der Eltern Abstand genommen werden, sofern Auseinandersetzungen vermieden werden und das Wohl des Kindes/der Kinder nicht gefährdet ist. Die diesbezügliche fachliche Beurteilung obliegt dem/der BesuchsbegleiterIn. Sollte die direkte Übergabe nicht möglich sein und es zu konflikthafter Situationen kommen, ist zur versetzten Übergabe zurückzukehren.

Die Besuchskontakte sollen möglichst in Abwesenheit der PE stattzufinden. Eine Ausnahme stellen Besuchskontakte bei unter dreijährigen Kindern dar bzw. wenn es konkrete anderslautende Vorgaben von Seiten des KJHT gibt.

Die Aufsichtspflicht geht während der Zeit des Besuchskontaktes auf den besuchenden Elternteil über.

Der/die BesuchsbegleiterIn ist die gesamte Zeit über bei dem Kind/den Kindern und achtet auf die Einhaltung der Regeln und auf dessen/deren Wohlergehen.

Die Besuchskontakte finden in den Räumlichkeiten des Besuchscafés statt. Ausflüge in die nähere Umgebung sind nach fachlicher Einschätzung der/s Besuchsbegleiters/in möglich. Im Rahmen der Besuchsbegleitung können keine Fahrten in Privatfahrzeugen sowie Besuche in Privatwohnungen erfolgen.

Die Eltern und alle besuchenden Personen verpflichten sich, in Anwesenheit des Kindes/der Kinder keine abfälligen Äußerungen zu tätigen, nicht laut zu werden und jegliche Drohungen zu unterlassen. Weiters ist es untersagt, dem Kind/den Kindern schriftliche Informationen im Rahmen des Besuchskontaktes zu übermitteln. Bei Zuwiderhandeln wird der Kontakt umgehend abgebrochen.

Gespräche im Besuchscafé werden ausschließlich auf Deutsch geführt. Ausnahmen sind Besuchskontakte, bei denen der/die BesuchsbegleiterIn dieselbe Sprache wie der/die Besuchsberechtigte spricht bzw. wenn ein/e DolmetscherIn beigezogen wird.

Im Rahmen der Besuchsbegleitung gemachte Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch verwendet werden. Jede Veröffentlichung (z.B. Facebook, Instagram, Profilbild, WhatsApp) ist untersagt. Aufnahmen, auf denen die BesuchsbegleiterInnen zu sehen oder zu hören sind, sind umgehend zu löschen.

Besuchsberechtigte Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder sonstigen Substanzen stehen, können den Besuchskontakt nicht wahrnehmen und müssen umgehend das Besuchscafé verlassen.

Kleine Geschenke sind erlaubt, größere Geschenke bitte ausschließlich zu besonderen Anlässen bzw. nach Absprache. Eine kleine Jause darf mitgebracht und im Rahmen des Besuchskontaktes verzehrt werden. Essen ist ausschließlich bei Tisch bzw. in der Küche erlaubt.

Das Spielzimmer darf aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden (bitte für das Kind/die Kinder Rutschsocken bzw. Hausschuhe mitbringen).

Der besuchende Elternteil hat darauf zu achten, dass keine Spielmaterialien zerstört werden und das Spielzimmer ordentlich hinterlassen wird. Am Ende des Besuchskontaktes muss zeitgerecht mit dem Aufräumen und der Verabschiedung begonnen werden, damit das Kind/die Kinder zum vereinbarten Zeitpunkt das BC verlassen kann/können.

4. Zwischengespräche: Werden von dem/der BesuchsbegleiterIn nach Bedarf geführt.

5. Abschlussgespräch: Wird am Ende der Zusammenarbeit geführt.

6. Kosten der Besuchsbegleitung: € 55,—/Stunde

- **Erstgespräche**
- **Erstkontakt MJ**
- **Besuchskontakt – pro Stunde Besuchskontakt wird zusätzlich eine halbe Stunde Vor- und Nachbereitungszeit verrechnet (Terminorganisation, Dokumentation, Übergabezeit,...)**

6. Abbruch der Besuchsbegleitung:

Die Übernahme der Organisation und Durchführung der Besuchsbegleitung durch das BC aneli ist freiwillig und kann jederzeit (auch ohne Angabe von Gründen) beendet werden. Die Besuchsbegleitung wird vom Besuchscafé aneli jedenfalls dann nicht mehr weitergeführt, wenn o.a. Richtlinien nicht eingehalten werden, ein Elternteil nicht zu vereinbarten Terminen erscheint oder sich aggressiv verhält.

Zwangsmaßnahmen gegen das Besuchscafé bzw. eine/n Besuchsbegleiter/in sind nicht zulässig.

Ich bestätige, dass ich die Grundsätze der Besuchsbegleitung gelesen habe, diese vollinhaltlich zur Kenntnis nehme, akzeptiere und mich daran halten werde. Ein Besuchskontakt kann erst nach Unterfertigung der vorliegenden Grundsätze stattfinden.

Name:

Wien,

Unterschrift: